AMTSBLATT des Landkreises Meißen

www.kreis-meissen.de

Landkreis Meißen

Nummer 02 **Freitag, 23. Januar 2009**

Die schönen Seiten des Winters in Moritzburg:
Vor stilvoller Barockschlosskulisse einige Runden mit den Schlittschuhen drehen.
Die beiden Teiche sind für Gäste aus nah und fern eine beliebte Adresse für kleine Wintersportfreuden.

Foto: pth

Landkreis plant zusätzliche Investitionen

Im neuen Konjunkturprogramm stellt die Bundesregierung zehn Milliarden Euro für kommunale Investitionen zur Verfügung. Wie viel davon wird im Landkreis Meißen ankommen?
Wenn die ersten Berechnungen anhand der Informationen aus Berlin stimmen, dann erhalten der Landkreis Meißen und seine Städte und Gemeinden 20 bis 40 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket. Aber noch ist über die Verteilung nicht entschieden.

Vier Fragen an Landrat Arndt Steinbach:
Welche Investitionen wären aus Ihrer Sicht denkbar?
Das Programm enthält viele Möglichkeiten für öffentliche Investitionen. Ich habe bereits vor 14 Tagen die Verwaltung sowie die landkreisgeführten Unternehmen nach zusätzlichen Vorhaben befragt. Da kann sich die MEISOP gGmbH einen Neubau für Demenzkranke vorstellen, die Radeburger Klinik braucht dringend einen Erweiterungsbau, in Großenhain können wir das Haus der Musikschule – eine Fastruine – sanieren lassen. Weitere Vorhaben sind der Straßenbau mit 14 Millionen Euro, Investitionen für mehr Krippenplätze in Höhe von fünf Millionen Euro, zwei Millionen Euro für den ÖPNV oder ein neues Zahnarztmobil für 150.000 Euro. Adressaten kommen aus allen Wirtschaftsbereichen. Schwerpunkt ist zwar das Bauhandwerk, aber ebenso ist die energetische Verbesserung von öffentlichen Gebäuden Teil des Programms. Damit schützen wir die Natur und sparen Heizkosten. Das halte ich für sehr sinnvoll.
Insgesamt bedarf es natürlich einer engen Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises und der Entscheidung des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse.

Wer entscheidet über die Verteilung des Geldes?
Wann wird es da sein?
Ich gehe davon aus, dass die Landkreise das Geld auf unkompliziertem Weg vom Land erhalten und zu einer ähnlichen Regelung wie Bund und Länder finden. Ohne lange Fördermittelverfahren und ohne europaweite Ausschreibungen. Die Investitionen sollen schließlich im Landkreis bleiben. Nach Bundesrat und Bundestag müsste das Geld bei uns im März oder April angekommen sein. Die Staatsregierung will uns noch im Januar informieren.

Reicht das aus, um möglichst viele Arbeitsplätze im Landkreis Meißen zu retten?
Trotz Kurzarbeit in etlichen Unternehmen, gibt es noch keine Signale für den Verlust vieler Arbeitsplätze im Landkreis. So kommt das Programm aus meiner Sicht gerade rechtzeitig. Neue Aufträge sichern auch Arbeitsplätze.

Aus dem Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen 2

Aktuelles aus dem Landkreis 12

Tipps, Termine und Vereine 14

Jubiläen 17

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:
Donnerstag, der 29.01.2009
NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN:
Freitag, der 06.02.2009

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725 -0

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:
Pressestelle des Landratsamtes:
Eberhard Franke
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521/ 7257014
Fax: 03521/ 7257000
E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen
RIEDEL – Verlag & Druck KG
Heinrich-Heine-Straße 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;
Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilpunkten in den Landkreisen. Einzelexemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Die 1. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen findet statt am 27.01.2009

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum
2. Obergeschoss, Zimmer 206
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

TAGESORDNUNG

1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung

2 Wiederholung der Beschlussfassung aus vorangegangenen Sitzungen
– des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung
- Beschluss Nr. 08/5/0070 vom 23.09.08 – Durchführung des ÖPNV im Landkreis Meißen
- Beschluss Nr. 08/5/0100 vom 25.11.08 – Einsatz von zwei Kreiswegewarten im Landkreis Meißen
- Beschluss Nr. 08/5/0105 vom 25.11.08 – Einsatz eines ehrenamtlichen Kreisradwegewartes im Landkreis Meißen

– und des Bau- und Vergabeausschusses und Abfallwirtschaft
- Beschluss Nr. 08/5/0074 vom 23.09.08 – Kreuzungsvereinbarung zur Kreuzungsmaßnahme K 8017/EÜ Moritzburger Straße in Coswig bei Bahn-km 13,948 – 1. Nachtrag
- Beschluss Nr. 08/5/0073 vom 23.09.08 – Standorte Straßenmeistereien des Landkreises Meißen
- Beschluss Nr. 08/5/0069 vom 23.09.08 – Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der K 8012 Ortslage Niederau

3 Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 8014 in Coswig

4 Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der K 8014 in Weinböhla, 1. Bauabschnitt

5 K 8071 Neubau Ortsumgehung Niederlommatzsch - Variantenuntersuchung

6 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 19. Januar 2009

Arndt Steinbach
Landrat

Zur 3. Sitzung am 18.12.2008 fasste der Kreistag Meißen folgende Beschlüsse

Beschlussgegenstand:
Ausscheiden aus dem Kreistag Meißen Kreisrat Axel Huth
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag erkennt den durch Herrn Axel Huth geltend gemachten wichtigen Grund für die Niederlegung seines Kreistagsmandats an.
Beschluss Nr.: 08/5/0160

Beschlussgegenstand:
Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen mit der Gültigkeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2012
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen für die Dauer vom 01.01.2009 bis 31.12.2012.
Der Beschluss des Kreistages Riesa-Großenhain K 68/06 „Fortschreibung des Jugendhilfeplanes des Landkreises Riesa-Großenhain vom 18.12.2006“ tritt mit Wirkung vom 31.12.2008 außer Kraft.
Der Kreistag des Landkreises Meißen beauftragt das Jugendamt mit der Umsetzung der Planungsaussagen und der Erarbeitung einer Richtlinie zu allgemeinen Fördergrundsätzen für Leistungen nach §§ 11–16 SGB VIII.
Das Jugendamt wird ermächtigt, zur Sicherung des planerischen Bedarfes mit Wirkung ab 01.01.2010, entsprechende ein- oder mehrjährige Zuschussverträge mit geeigneten freien Trägern auf der Grundlage der bis dahin zu erarbeitenden Fördergrundsätze abzuschließen. Die Entscheidung über die jeweiligen Vertragspartner, die fachlichen Inhalte und die Dauer der jeweiligen Zuschussverträge obliegt dem Jugendhilfeausschuss.
Beschluss Nr.: 08/5/0108
Der Jugendhilfeplan des Landkreises kann im Internet unter www.kreis-meissen.de eingesehen werden.

Beschlussgegenstand:
Wappen und Fahne für den neuen Landkreis Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt
1. den Entwurf des Kreiswappens und den Entwurf der Kreisfahne für den neuen Landkreis Meißen zur Erstellung eines schriftlichen Gutachtens an das Sächsische Hauptstaatsarchiv weiterzuleiten;
2. das Gutachten und den Entwurf zum Genehmigungsverfahren der Landesdirektion Dresden als übergeordnete Rechtsaufsichtsbehörde zu übergeben;
3. das Kreiswappen und die Kreisfahne nach Bestätigung durch die Landesdirektion Dresden öffentlich zu verwenden.

Beschluss Nr.: 08/5/0150

Beschlussgegenstand:
Nahverkehrsplan für den Landkreis Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan für

den Landkreis Meißen, bestehend aus den Teilen Linienbündel, Qualitätskriterien und Bewertungsmatrix, als kreisliche Ergänzung des gültigen Nahverkehrsplanes des Verkehrsverbundes Oberelbe.
Beschluss Nr.: 08/5/0136

Beschlussgegenstand:
Struktur und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag bestätigt die Vorschläge zur grundsätzlichen Struktur und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Meißen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zu einer stufenweisen Umsetzung vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
Beschluss Nr.: 08/5/0137

Beschlussgegenstand:
Beschluss der Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
1. Der Kreistag Meißen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2009 mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, unter den Voraussetzungen des § 61 SächsLKrO und § 79 (1) SächsGemO überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der gesetzlichen Verpflichtung für Pflichtaufgaben aufgrund von Leistungsgesetzen im Haushaltsjahr 2009 zu bewilligen. Überschüsse des Vermögenshaushaltes können für zusätzliche Tilgungsleistungen verwendet werden.

Beschluss Nr.: 08/5/0095

Beschlussgegenstand:
Bestellung Kreisbrandmeister und Stellvertreter für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2010
BESCHLUSS
Der Kreistag beschließt die Bestellung von
- Herrn Peter Wolf, Sachbearbeiter Brandschutz im Landratsamt Meißen als Kreisbrandmeister und
- Herrn Gerd Nestler, Sachbearbeiter Brandschutz im Landratsamt als
  1. Stellvertreter
- Herrn Michael Beecken, Wehrleiter der FF Stauchitz, als Stellvertreter
- Herrn Wolfgang Bitterkleit, Wehrleiter der FF Weißig a.R. als Stellvertreter
- Herrn Volker Dörfel, Mitglied der FF Lommatzsch, als Stellvertreter
- Herrn Roland Fährmann, Stadtwehrleiter der FF Radebeul als Stellvertreter
- Herrn Bernd Franke, Mitglied der FF Großenhain als Stellvertreter
- Herrn Jens Kehrer, Mitglied der FF Großenhain als Stellvertreter
- Herr Andreas Pischel, stellv. Ortswehrleiter der FF Nieschütz als Stellvertreter
- Herr Wolfgang Sax, Wehrleiter der FF Nünchritz als Stellvertreter
- Herr Bernd Weidermann, Mitglied der FF Coswig, als Stellvertreter
- die Herren Eckhard Häßler, Wehrleiter der FF Weinböhla und Heiko Grunitz, Wehrleiter der FF Großenhain als Nachrücker für einen Stellvertreter

ab 01.01.2009 bis 31.12.2010.
Beschluss Nr.: 08/5/0110

Beschlussgegenstand:
Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen der Kreisverwaltung
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt, den Fuhrparkbestand der Landkreisverwaltung durch gezielten Austausch/Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen mit Zulassungsdatum bis 21.12.2001 zu erneuern. Der geschätzte Auftragswert beträgt bis zu 210.000 EUR. Die Finanzierung der Dienstfahrzeuge erfolgt über Kauf oder Leasing /Miete im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 unter Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses 2008.
Beschluss Nr.: 08/5/0161

Beschlussgegenstand:
Erste Änderung der Hauptsatzung des Landkreises
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen.
Beschluss Nr.: 08/5/0151

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der nachstehend genannten

	Mitglieder	**Stellvertreter**
1.	Kreisrat Markus Mütsch	Kreisrätin Gerti Töpfer
2.	Kreisrat Olaf Raschke	Kreisrat Dr. Hans-Jürgen Creutz
3.	Kreisrätin Margot Fehrmann	Kreisrätin Karin Mielast-Buske
4.	Kreisrat Burkhard Müller	Kreisrat Tilo Hönicke
5.	Kreisrat Dr. Rainer Jork	Kreisrat Reinhart Franke
6.	Kreisrat Thomas Schubert	Kreisrat Klaus Hoffmeister
7.	Kreisrat Dr. Christian Werner	Kreisrat Dr. Ulrich Reusch
8.	Kreisrätin Bärbel Heym	Kreisrätin Brigitte Zschoche
9.	Kreisrat Günter Jordan	Kreisrätin Sylvia Wolf
10.	Kreisrätin Uta Knebel	Kreisrat Georg Sämmang
11.	Kreisrat Udo Schmidt	Kreisrat Manfred Müntjes
12.	Kreisrat Ludwig Martin Rade	Kreisrat Bernhard Kroemer
13.	Kreisrat Peter Schreiber	Kreisrat Holger Apfel
14.	Kreisrat Rudolf Haas	Kreisrätin Ulrike Reiher
15.	Kreisrat Ramon Kuhbach	Kreisrat Hans-Joachim Weigel

des Verwaltungsausschusses.

2. Der Kreistag bestellt die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder/Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Markus Mütsch	Gerti Töpfer
Olaf Raschke	Manfred Trache
Margot Fehrmann	Karin Mielast-Buske
Burkhard Müller	Tilo Hönicke
Dr. Rainer Jork	Reinhard Franke
Thomas Schubert	Klaus Hoffmeister
Dr. Christian Werner	Andreas Hübler
Uwe Klingor	Gerold Mann
Lothar Herklotz	Bernd Damm
Swen Thiemig	Christine Gallschütz
Gerd Barthold	Bernd Lotze
Dr. Hans-Jürgen Creutz	Mirko Näcke
Dr. Ulrich Reusch	Jürgen Huth
Andreas Haberland	Markus Rehm
Michael Reichenbach	Lutz Grübler
Bärbel Heym	Heinz Hoffmann
Günter Jordan	Georg Sämmang
Uta Knebel	Joachim Fröhlich
Mirko Pampel	Dagmar Gorek
Volker Thomas	Sylvia Wolf
Udo Schmidt	Peter Geißler
Thomas Gey	Manfred Müntjes
Hagen Görsch	Peter Packroff
Dr. Anita Maaß	Ludwig Martin Rade
Christel Prusseit	Claus Hönicke
Peter Schreiber	Holger Apfel
Walfriede Hartmann	Rudolf Haas
Bernhard Kroemer	Dr. Roland Schreckenbach

Beschluss Nr.: 08/5/0152

Beschlussgegenstand:
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der nachstehend genannten

	Mitglieder	**Stellvertreter**
1.	Kreisrat Tilo Hönicke	Kreisrat Burkhard Müller
2.	Kreisrat Gerold Mann	Kreisrat Uwe Klingor
3.	Kreisrat Andreas Hübler	Kreisrat Christfried Herklotz
4.	Kreisrat Lutz Grübler	Kreisrat Friedmar Haufe
5.	Kreisrat Armin Freund	Kreisrat Christoph Schempp
6.	Kreisrat Gerd Barthold	Kreisrat Bernd Lotze
7.	Kreisrat Lothar Herklotz	Kreisrat Bernd Damm
8.	Kreisrat Georg Sämmang	Kreisrat Günter Jordan
9.	Kreisrat Joachim Fröhlich	Kreisrat Heinz Hoffmann
10.	Kreisrat Mirko Pampel	Kreisrat Dagmar Gorek
11.	Kreisrat Peter Geißler	Kreisrat Sven Böttger
12.	Kreisrat Peter Packroff	Kreisrat Thomas Gey
13.	Kreisrat Rainer Chudy	Kreisrat Alexander Wolf
14.	Kreisrat Dr. Roland Schreckenbach	Kreisrat Dr. Andreas Timmler
15.	Kreisrat Hans-Joachim Weigel	Kreisrat Harald Sroka

des Bau- und Vergabeausschusses und Abfallwirtschaft sowie die nachstehend genannten

	Mitglieder	**Stellvertreter**
1.	Kreisrat Wolfgang Schneider	Kreisrat Dieter Schneider
2.	Kreisrat Steffen Weigt	Kreisrat Mirko Näcke
3.	Kreisrat Dr. Hans-Jürgen Creutz	Kreisrat Olaf Raschke
4.	Kreisrat Martin Steinborn	Kreisrat Wolfgang Hoffmann
5.	Kreisrat Reinhart Franke	Kreisrat Dr. Rainer Jork
6.	Kreisrat Wolfgang Grübler	Kreisrat Klaus-Dietrich Hirsch
7.	Kreisrat Jürgen Huth	Kreisrat Georg Reitz
8.	Kreisrat Friedmar Haufe	Kreisrat Lutz Grübler
9.	Kreisrat Heinz Hoffmann	Kreisrat Volker Thomas
10.	Kreisrat Dr. Dietmar Rode	Kreisrätin Wenke Röhner
11.	Kreisrätin Dagmar Gorek	Kreisrat Günter Jordan
12.	Kreisrat Thomas Gey	Kreisrat Peter Geißler
13.	Kreisrat Dr. Andreas Timmler	Kreisrat Ludwig Martin Rade
14.	Kreisrat Alexander Wolf	Kreisrat Dr. Roland Schreckenbach
15.	Kreisrätin Ulrike Reiher	Kreisrat Rudolf Haas

des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung.

2. Der Kreistag bestellt die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder/Stellvertreter in den Technischen Ausschuss:

Mitglieder	**Stellvertreter**
Kreisrat Tilo Hönicke	Kreisrat Burkhard Müller
Kreisrat Gerold Mann	Kreisrat Uwe Klingor
Kreisrat Heinz Hoffmann	Kreisrätin Brigitte Zschoche
Kreisrat Wolfgang Schneider	Kreisrat Dieter Schneider
Kreisrat Steffen Weigt	Kreisrat Mirko Näcke
Kreisrat Peter Geißler	Kreisrat Sven Böttger
Kreisrat Manfred Trache	Kreisrat Olaf Raschke
Kreisrat Georg Sämmang	Kreisrat Günter Jordan
Kreisrat Dr. Andreas Timmler	Kreisrat Ludwig Martin Rade
Kreisrat Martin Steinborn	Kreisrat Wolfgang Hoffmann
Kreisrat Reinhart Franke	Kreisrat Dr. Rainer Jork
Kreisrat Joachim Fröhlich	Kreisrätin Uta Knebel
Kreisrat Wolfgang Grübler	Kreisrat Klaus-Dietrich Hirsch
Kreisrat Mirko Beier	Kreisrat Peter Schreiber
Kreisrat Jürgen Huth	Kreisrat Georg Reitz
Kreisrat Peter Packroff	Kreisrat Hagen Görsch
Kreisrat Friedmar Haufe	Kreisrat Gerd Barthold
Kreisrätin Dagmar Gorek	Kreisrat Dr. Dietmar Rode
Kreisrat Alexander Wolf	Kreisrat Harald Seeliger
Kreisrätin Ulrike Reiher	Kreisrat Volker Herold
Kreisrat Andreas Hübler	Kreisrat Christfried Herklotz
Kreisrat Lutz Grübler	Kreisrat Lothar Herklotz
Kreisrätin Wenke Röhner	Kreisrätin Helga Frenzel
Kreisrat Armin Freund	Kreisrat Christoph Schempp
Kreisrat Rainer Chudy	Kreisrätin Dr. Anita Maaß
Kreisrat Thomas Gey	Kreisrat Udo Schmidt
Kreisrat Dr. Roland Schreckenbach	Kreisrat Dr. Bernd Uhlemann
Kreisrat Hans-Joachim Weigel	Kreisrat Harald Sroka

Beschluss Nr.: 08/5/0153

Beschlussgegenstand:
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der nachstehend genannten

	Mitglieder	**Stellvertreter**
1.	Kreisrat Andreas Haberland	Kreisrat Markus Rehm
2.	Kreisrätin Bianca Erdmann-Reusch	Kreisrat Dr. Ulrich Reusch
3.	Kreisrat Klaus-Dietrich Hirsch	Kreisrat Wolfgang Grübler
4.	Kreisrat Georg Reitz	Kreisrat Jürgen Huth
5.	Kreisrat Wolfgang Hoffmann	Kreisrat Martin Steinborn
6.	Kreisrätin Christine Gallschütz	Kreisrat Swen Thiemig
7.	Kreisrätin Karin Mielast-Buske	Kreisrätin Margot Fehrmann
8.	Kreisrat Mirko Näcke	Kreisrat Steffen Weigt
9.	Kreisrätin Brigitte Zschoche	Kreisrat Mirko Pampel
10.	Kreisrätin Sylvia Wolf	Kreisrat Dr. Dietmar Rode
11.	Kreisrätin Helga Frenzel	Kreisrat Joachim Fröhlich
12.	Kreisrat Sven Böttger	Kreisrat Udo Schmidt
13.	Kreisrat Claus Hönicke	Kreisrätin Christel Prusseit
14.	Kreisrätin Dr. Anita Maaß	Kreisrat Dr. Bernd Uhlemann
15.	Kreisrat Volker Herold	Kreisrätin Walfriede Hartmann

des Sozialausschusses sowie die nachstehend genannten

	Mitglieder	**Stellvertreter**
1.	Kreisrat Dr. Ulrich Reusch	Kreisrat Dr. Christian Werner
2.	Kreisrätin Gerti Töpfer	Kreisrat Markus Mütsch
3.	Kreisrat Klaus Hoffmeister	Kreisrat Thomas Schubert
4.	Kreisrat Michael Reichenbach	Kreisrat Manfred Trache
5.	Kreisrat Bernd Lotze	Kreisrat Gerd Barthold
6.	Kreisrat Uwe Klingor	Kreisrat Gerold Mann
7.	Kreisrat Bernd Damm	Kreisrat Lothar Herklotz
8.	Kreisrat Volker Thomas	Kreisrätin Claudia Jobst
9.	Kreisrat Hans-Ullrich Scheibe	Kreisrat Dr. Dietmar Rode
10.	Kreisrätin Wenke Röhner	Kreisrätin Helga Frenzel
11.	Kreisrat Axel Huth	Kreisrat Michael Ufert
12.	Kreisrat Harald Seeliger	Kreisrätin Dr. Anita Maaß
13.	Kreisrat Dr. Bernd Uhlemann	Kreisrat Claus Hönicke
14.	Kreisrätin Walfriede Hartmann	Kreisrat Volker Herold
15.	Kreisrat Harald Sroka	Kreisrat Hans-Joachim Weigel

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

2. Der Kreistag bestellt die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder/Stellvertreter in den Sozialausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Ulrich Reusch	Dr. Christian Werner
Andreas Haberland	Markus Rehm
Bianca Erdmann-Reusch	Christoph Schempp
Klaus-Dietrich Hirsch	Wolfgang Grübler
Georg Reitz	Jürgen Huth
Wolfgang Hoffmann	Martin Steinborn
Christine Gallschütz	Swen Thiemig
Karin Mielast-Buske	Margot Fehrmann
Mirko Näcke	Steffen Weigt
Gerti Töpfer	Thomas Schubert
Klaus Hoffmeister	Manfred Trache
Michael Reichenbach	Gerd Barthold
Bernd Lotze	Lothar Herklotz
Bernd Damm	Armin Freund
Markus Mütsch	Burkhard Müller
Brigitte Zschoche	Volker Thomas
Hans-Ullrich Scheibe	Mirko Pampel
Helga Frenzel	Wenke Röhner
Sylvia Wolf	Barbara Hoffmann
Dr. Dietmar Rode	Claudia Jobst
Michael Ufert	Thomas Gey

Sven Böttger	Peter Geißler
Manfred Müntjes	Andreas Näther
Claus Hönicke	Christel Prusseit
Harald Seeliger	Alexander Wolf
Jan Szabo	Mirko Beier
Volker Herold	Walfriede Hartmann
Dr. Bernd Uhlemann	Bernhard Kroemer

Beschluss Nr.: 08/5/0154

Beschlussgegenstand:
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses (Kreisräte oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Personen)
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der nachstehend genannten

Mitglieder	**Stellvertreter**
1. Kreisrat Dieter Schneider	Kreisrat Wolfgang Schneider
2. Kreisrat Markus Rehm	Kreisrat Andreas Haberland
3. Kreisrat Christfried Herklotz	Kreisrat Andreas Hübler
4. Kreisrat Andreas Näther	Kreisrat Axel Huth
5. Kreisrat Christoph Schempp	Kreisrat Armin Freund
6. Kreisrat Bernhard Kroemer	Kreisrätin Christel Prusseit
7. Kreisrätin Claudia Jobst	Kreisrätin Helga Frenzel
8. Kreisrat Michael Ufert	Kreisrat Peter Packroff

im Jugendhilfeausschuss.

2. Der Kreistag bestellt neben dem Landrat die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder/Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Dieter Schneider	Wolfgang Schneider
Markus Rehm	Andreas Haberland
Christfried Herklotz	Andreas Hübler
Christoph Schempp	Armin Freund
Michael Reichenbach	Manfred Trache
Claudia Jobst	Bärbel Heym
Andreas Näther	Michael Ufert
Claus Hönicke	Harald Seeliger

Beschluss Nr.: 08/5/0155

Beschlussgegenstand:
Bestellung der Mitglieder/Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der MEISOP gGmbH
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag bestellt durch Wahl die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglied/Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat:

Mitglieder	**Ersatzmitglieder**
Michael Reichbach	Thomas Schubert
Manfred Trache	Klaus-Dietrich Hirsch
Helga Frenzel	Dagmar Gorek
Bianca Erdmann-Reusch	Dr. Ulrich Reusch
Michael Ufert	Andreas Näther
Margot Fehrmann	Dr. Rainer Jork
Georg Reitz	Swen Thiemig
Claus Hönicke	Harald Seeliger

Beschluss Nr.: 08/5/0147

Beschlussgegenstand:
Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft des Landkreises Meißen mbH
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung von Herrn Thomas Großmann als Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft des Landkreises Meißen mbH.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Kurt Thiel als Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft des Landkreises Meißen mbH.

Beschluss Nr.: 08/5/0148

Beschlussgegenstand:
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ) des Landkreises Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ) des Landkreises Meißen.
Beschluss Nr.: 08/5/0097

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Wirtschaftsförderung der Region Meißen mbH, an der der Landkreis Meißen 33,3 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und den Lagebericht für das Jahr 2007 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 160.449,74 EUR fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 160.449,74 EUR wird auf neue Rechung vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: 08/5/0121

Beschlussgegenstand:
Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen und Großenhain GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen und Großenhain GmbH, an der der Landkreis Meißen 52 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.448,84 EUR fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.448,84 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: 08/5/0126

Beschlussgegenstand:
Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 und die Anlage gemäß § 12 SächsEigBVO werden festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 165,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: 08/5/0127

Beschlussgegenstand:
Zusammenführung der Musikschulen des Landkreises Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt, die Musikschulen der Altlandkreise Meißen und Riesa-Großenhain
– Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“

– „Musik- und Kunstschule Riesa-Großenhain“
– „Neue Musikschule Coswig e. V.“
zum 01.01.2009 im Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ zusammenzuführen.
Die notwendigen Anpassungen der bestehenden Satzungen und die Vereinbarung zur Einbindung der „Neuen Musikschule Coswig e. V.“ werden mit Beschlüssen des Kreistages entsprechend den Drucksachen Nr.08/5/0111; 08/5/0112; 08/5/0113 und 08/5/0117 vorgenommen.
Beschluss Nr.: 08/5/0131

Beschlussgegenstand:
Gebührensatzung für die „Musikschule des Landkreises Meißen“ ab 01.01.2009
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die infolge der Zusammenführung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“, des Regiebetriebes „Musik- und Kunstschule Riesa-Großenhain“ und des „Neue Musikschule Coswig e. V.“ zum Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ notwendigen formalen und inhaltlichen Änderungen der Gebührensatzung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ als Neufassung der Gebührensatzung.
Beschluss Nr.: 08/5/0111

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ ab 01.01.2009
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die infolge der Zusammenführung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“, des Regiebetriebes „Musik- und Kunstschule Riesa-Großenhain“ und des „Neue Musikschule Coswig e.V.“ zum Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ notwendigen formalen und inhaltlichen Änderungen der Betriebssatzung als Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“.
Beschluss Nr.: 08/5/0113

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Musikschulsatzung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ ab 01.01.2009
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die infolge der Zusammenführung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“, des Regiebetriebes „Musik- und Kunstschule Riesa-Großenhain“ und des „Neue Musikschule Coswig e.V.“ zum Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ notwendigen formalen und inhaltlichen Änderungen der Musikschulsatzung als Neufassung der Musikschulsatzung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“.
Beschluss Nr.: 08/5/0112

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Vereinbarung zur Einbringung der „Musikschule Coswig e. V.“ in den Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen und der „Neuen Musikschule Coswig e. V.“ zur Einbringung der Musikschule Coswig e. V. in den Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ ab 01.01.2009.
Beschluss Nr.: 08/5/0117

Beschlussgegenstand:
Trägerschaft für die Förderschule für geistig Behinderte „Lichtblick“ Riesa sowie Liegenschaften Magdeburger Str. 2 und Rathausplatz 3 in Riesa
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
1. Der Landkreis übergibt der Stadt Riesa die Trägerschaft für die Förderschule (G) „Lichtblick“ in Riesa zum 01.01.2009 vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Trägerschaftswechsel.
2. Der Landkreis überträgt der Stadt Riesa die Liegenschaft Rathausplatz 3 mit den Flurstücken Nr. 238/4 und 240 der Gemarkung Riesa kostenfrei zur Unterhaltung einer Grundschule einschließlich Hort.
3. Der Landkreis überträgt der Stadt Riesa mit dem Trägerschaftswechsel die Liegenschaft Magdeburger Straße 2, Flurstück Nr. 399 der Gemarkung Weida kostenfrei zur Unterhaltung der Förderschule (G) Lichtblick.
4. Die Übergabe der Liegenschaften steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landesdirektion Dresden.
5. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt zu den in der Begründung angeführten Konditionen.

Beschluss Nr.: 08/5/0125

Beschlussgegenstand:
Finanzierung des Kulturraumes „Elbtal – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Zur Sicherung der kulturellen Vielfalt im Kulturraum und zur Sicherung der maximal möglichen Landeszuweisungen im Rahmen des Sächsischen Kulturraumgesetzes für das Haushaltsjahr 2009 zahlt der Landkreis Meißen einen Betrag von bis zu 280.000 EUR an den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.
Beschluss Nr.: 08/5/0135

Beschlussgegenstand:
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst).
Beschluss Nr.: 08/5/0099

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Gebührensatzung und Gebührenverzeichnis des Medienpädagogischen Zentrums Meißen (MPZ Meißen) mit den Außenstellen Riesa und Großenhain
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die vorliegende Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis für das Medienpädagogische Zentrum Meißen (MPZ Meißen) mit den Außenstellen Riesa und Großenhain.
Beschluss Nr. 08/5/0123

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Änderung der Bezeichnung Kreismedienstelle Meißen nebst Außenstellen Riesa und Großenhain in „Medienpädagogisches Zentrum Meißen“ (MPZ Meißen) sowie neue Satzung für das MPZ Meißen

BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt
1. dass die Kreismedienstelle Meißen nebst Außenstellen Riesa und Großenhain die Bezeichnung „Medienpädagogisches Zentrum Meißen“ (MPZ Meißen) tragen soll und
2. dass die vorliegende Satzung für das MPZ Meißen und ihre Außenstellen Riesa und Großenhain ab dem 01.01.2009 Gültigkeit erhält.

Beschluss Nr.: 08/5/0122

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Förderung der Volkshochschule
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag bekennt sich zur Förderung der Weiterbildung im Landkreis Meißen durch finanzielle Unterstützung der Arbeit der Volkshochschule. Dazu wird eine Leistungsvereinbarung gemäß Anlage abgeschlossen und der Landkreis wird Mitglied der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Beschluss Nr.: 08/5/0132

Beschlussgegenstand:
Unterstützung des Kreissportbundes bei der Gewinnung junger Vereinsmitglieder
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt:
1. Der Landkreis unterstützt die Jugendmitgliederwerbeaktion des Kreissportbundes Meißen, indem Vereine pro neu gewonnenes Mitglied (Kind/Jugendlicher) mit 30 Euro bezuschusst werden können. Dieser Zuschuss ist zur Absenkung des Vereinsbeitrages für das Neumitglied zu verwenden.
2. Diese Unterstützung wird für aufgenommene Mitglieder in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 gewährt und ist zunächst auf 1.500 Kinder und Jugendliche begrenzt.

Beschluss Nr.: 08/5/0128

Beschlussgegenstand:
Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises.

Beschluss Nr.: 08/5/0129

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt vom 29.12.2008 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:
Anwendung der Sächsischen Sozialhilferichtlinien im Rechtskreis SGB XII
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag Meißen beschließt, ab 01.01.2009 die Sächsischen Sozialhilferichtlinien für den Landkreis Meißen als örtlichen Träger der Sozialhilfe als verbindliches Arbeitsinstrument zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – anzuwenden.

Beschluss Nr.: 08/5/0114

Beschlussgegenstand:
Kosten der Unterkunft (KdU) und der Heizung im Landkreis Meißen; Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Verfahrens und der Richtwerte
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
1. Die Beschlüsse des Kreistages Riesa-Großenhain Nr. K 73/04 vom 01.11.2004 und des Sozialausschusses Meißen Nr. 06/4/0248 vom 06.04.2006 zur Regelung der angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten werden mit Ablauf des 31.12.08 aufgehoben.
2. Der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Regelung des Verfahrens und der Richtwerte von Unterkunfts- und Heizkosten (VwV-KdU) ab dem 01.01.2009 wird zugestimmt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: 08/5/0134

Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung

(VwV-KdU) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Zwölftes Buch (SGB XII) in der Fassung vom 01.01.2009

1. Grundlagen

Der Landkreis Meißen, als Kommunaler Träger der Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, ist für die Gewährung der tatsächlichen angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten für alle Anspruchsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII 3. und 4. Kapitel zuständig, §§ 6 b Abs. 1, 22 SGB II, §§ 3 Abs.1 und 2, 29 SGB XII.

Obgleich die Leistungen der Unterkunft und Heizung in unterschiedlichen Rechtsnormen geregelt sind, § 22 SGB II und § 29 SGB XII, so verfolgen sie in ihrem Wesensgehalt durch gleiche gesetzliche Kernaussagen identische Ziele. Aus diesem Grunde ist es, auch im Sinne der Gleichbehandlung der einzelnen Anspruchberechtigten, geboten, einheitliche Regelungen zur Frage der Angemessenheit der Unterkunft und Heizkosten zu treffen.

Nach § 27 SGB II ist dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Verordnungsermächtigung zur weitergehenden Regelung der Unterkunft- und Heizkosten eingeräumt von dieser es aber derzeit weder Gebrauch gemacht, noch eine solche in Aussicht gestellt hat. Daher legt der Landkreis Meißen die erforderlichen Regelungen zur Gewährung einheitlicher angemessener Leistungen für Unterkunft und Heizung fest.

Zur Ermittlung der angemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung wird auf folgende Grundlagen und Indikatoren zurückgegriffen:

- die aktuellen Mietspiegel der Städte Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa
- den Bericht des Gutacherausschusses des Altlandkreises Riesa-Großenhain „Mieten und Pachten im LK Riesa-Großenhain“ vom 31.12.2007 für alle Landgemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain
- die aktuellen Auswertungen für alle Gemeinden und Städte im Altlandkreis Meißen der Kosten der Unterkunft und Heizkosten aller Empfänger von Leistungen nach dem SGB II über die Datenbank „PROSOZ“,
- die landesrechtlichen Vorschriften zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues zur Flächenbegrenzung,
- die Rechtssprechung der Sozialgerichte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung,
- die sächsischen Sozialhilferichtlinien in der jeweils gültigen Fassung soweit nicht originäre gesetzliche Regelungen, Rechtsprechung oder abweichende interne Dienstanweisungen entgegenstehen.

2. Bewertungsindikatoren/Verfahren zur Bestimmung der Richtwerte der Angemessenheit

2.1. Unterkunftskosten

Die Frage der angemessenen Unterkunftskosten ist an den Durchschnittswerten der ortsüblichen Mieten für einen Personenkreis mit geringem Einkommen zu messen.
Für die Städte Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa wurden hierzu die aktuellen Mietspiegel herangezogen. Im Altlandkreis Meißen wurde neben den vorhandenen Mietspiegeln auf die in der Fachsoftware „PROSOZ" erfassten Daten des Personenkreises der SGB II-Empfänger zurückgegriffen, da diese in der Regel einkommensschwächere Personen sind und daher die Daten auch repräsentativ für die Anspruchsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII sind. Datenquelle für die Auswertung aller Landgemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain war der Bericht „Mieten und Pachten im LK Riesa-Großenhain", der dementsprechend gemeindebezogen die Durchschnittswerte für die untere Mietgruppe aufführt. Dabei wurden die Wohnraumgröße und die Höhe der Unterkunftskosten ausgewertet. Die ausgewerteten Durchschnittszahlen entsprechen den Mietgewohnheiten und dem lokalen Wohnungsmarkt in den jeweiligen vergleichbaren Gebieten.

Die Richtwerte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft wurden daher aus den vorhandenen, grundsicherungsrelevanten Daten der Vergleichsgebiete, die im Wesentlichen den gemeindlichen Grenzen entsprechen, hergeleitet. Dabei wurden rund 10 % der Bevölkerung des Landkreises Meißen erfasst, so dass aufgrund dessen hinreichend fundierte Richtwerte ermittelt werden konnten.

Die Richtwerte wurden so bestimmt, dass für alle Hilfebedürftigen eine realistische Chance besteht, eine angemessene Wohnung zu den ortsüblichen Marktbedingungen zu finden.

2.2. Heizkosten

Die Aufwendungen für Heizung sind im Einzelfall von den Kosten für die Zubereitung von Warmwasser und Kochenergie, die Beleuchtung und sonstigem Energieaufwand, die bereits von der Regelleistung umfasst sind, abzugrenzen.
Der Beurteilung der Angemessenheit der Verbrauchswerte liegt die Techem-Studie „Energie Kennwerte" Hilfen für den Wohnungswirt, Ausgabe 2007, und die „Erhebung des Energieverbrauches der privaten Haushalte für das Jahr 2005" von forsa, Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, zu Grunde.

2.3. Eigentümer von selbstgenutztem Wohn- bzw. Hauseigentum

Es erfolgt keine Privilegierung des leistungsberechtigten Haus- und Wohnungseigentümers gegenüber einem Mieter.

Für diesbezügliche Anpassungen nach Inkrafttreten der VwV-KdU kann spätestens ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über den nächstfolgenden Änderungs- oder Folgeantrag eine Übergangsfrist von bis zu 6 Monaten gewährt werden.

3. Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung

3.1. Kosten der Unterkunft

Die angemessenen Unterkunftskosten entsprechen dem Produkt aus dem angemessenen Mietzins pro Quadratmeter und einer für den oder die Hilfesuchenden abstrakt angemessenen Wohnungsgröße (das Produkt aus Wohnfläche und Wohnstandard, das sich in der Wohnungsmiete niederschlägt). Hinzu kommen angemessene „kalte Betriebskosten". Dabei sind anerkannte Maße für die Wohnraumgröße für den sozialen Mietwohnungsbau zu Grunde zu legen. Im Ergebnis kommt es bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft darauf an, dass Wohnungen zu dem angemessenen Produktrichtwert konkret in dem maßgeblichen räumlichen Vergleichsbereich zur Verfügung stehen. Im Landkreis Meißen kommen die folgenden maximalen Produktrichtwerte zur Anwendung:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	maximaler Produkt-Richtwert KdU incl. kalter Betriebskosten			darin enthaltene kalte Betriebskosten
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m^2	alle übrigen Städte und Gemeinden	Coswig, Meißen, Moritzburg, Niederau, Riesa	Radebeul, Radeburg, Weinböhla	alle Städte und Gemeinden
1	45	236,00 €	258,00 €	261,00 €	45,00 €
2	60	306,00 €	324,00 €	336,00 €	60,00 €
3	75	375,00 €	393,00 €	413,00 €	75,00 €
4	85	417,00 €	432,00 €	468,00 €	85,00 €
Je weitere Person	10	49,00 €	50,00 €	55,00 €	10,00 €

3.2. Es ist darauf zu achten, dass die Vorrauszahlungen für die „kalten Neben-/Betriebskosten" nicht zu gering angesetzt werden, um dadurch innerhalb der Angemessenheitsgrenze zu bleiben. Für kalte Neben-/Betriebskosten gilt ein Richtwert von 1 €/qm (tatsächlicher) Wohnfläche. In Zweifelsfällen sollte die Vorrauszahlung mindestens 0,80 € betragen.

3.3. Überschreiten im Einzelfall die Kosten der Unterkunft einschließlich der „kalten Neben-/Betriebskosten" die oben genannten Grenzen, dann sind in jedem Einzelfall die hierfür maßgebenden Gründe zu prüfen. Entscheidungen zu Gunsten der Leistungsberechtigten sind
- bei bis zu 10 % Überschreitung durch die Sachgebiets-/Teamleiter,
- bei über 10 % Überschreitung durch den Amtsleiter/Geschäftsführer oder seinen Stellvertreter unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls zu treffen.

4. Heizkosten

4.1. Laufende und einmalige Leistungen für Heizkosten im Sinne von 2.2. werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen und nicht durch unwirtschaftliches Verhalten verursacht sind. Bei tatsächlichen Heizkosten unter den nachfolgenden Richtwerten wird aus verwaltungsökonomischen Gründen die Angemessenheit der Aufwendungen für Heizung unterstellt.

Brennstoffarten	Menge bzw. durchschnittlicher Verbrauch pro qm Wohnfläche und Jahr (Bruttowerte, d.h. inklusive Warmwasser)
Brikett, Feste Brennstoffe	0,7 Ztr.
Fernheizung	108,73 kWh
Heizöl	152,16 kWh
Heizgas	146,21 kWh
Elektroheizung/Strom	137,30 kWh

Eine Überprüfung im Einzelfall erfolgt dann, wenn – je nach Heizungsart – die genannten Wertangaben überschritten werden.

4.2. Zahlungsmodus

Die Heizkosten sind grundsätzlich in regelmäßig wiederkehrenden Vorauszahlungen zu leisten.
Soweit keine monatlichen Abschlags-/Vorauszahlungen für Heizkosten geschuldet werden und der Wärmebedarf durch den Selbsteinkauf von Brennstoffen gedeckt wird, sind grundsätzlich die Aufwendungen durch einmalige Leistungen zu übernehmen, falls diese angemessen sind. Eine Bevorratung für den Bewilligungszeitraum ist möglich.

5. Anpassungen durch die Verwaltung

Zum Zwecke eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs, auch im Sinne der sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch höchstrichterliche Rechtsprechung) wird die Verwaltung ermächtigt, ergänzende Arbeitshinweise zu dieser Verwaltungsvorschrift zu erlassen.

6. Übergangsvorschrift/ Inkrafttreten

6.1 Zur Vermeidung von Härten, insbesondere durch die Kreisgebietsreform und aus Gründen der Verwaltungsökonomie, genießen laufende Fälle hinsichtlich bereits anerkannter Unterkunftskosten über den 31.12.2008 hinaus bis zu einer Unterbrechung der Leistungsgewährung von mehr als einem Monat Bestandschutz.
Davon ausgenommen sind die Regelungen unter 4.2. zu den Heizkosten.

6.2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft. Sie hebt damit den Kreistagsbeschluss des Landkreises Riesa-Großenhain zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizkosten vom 01.11.2004, Nr. K 73/04 und die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Regelung des Verfahrens und der Angemessenheitsgrenzen von Unterkunfts- und (laufenden) Heizkosten (VwV-KdU) in der Fassung vom 07.04.2006, Beschluss des Sozialausschusses vom 06.04.2006, Nr. 06/04/0248 auf.

Beschlussgegenstand:
Bestellung ehrenamtlicher Behindertenbeauftragten
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag bestellt Herrn Volkmar Patzelt als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Meißen. Als Stellvertreter wird Herr Eberhard Pester bestellt.
Beschluss Nr.: 08/5/0159

Beschlussgegenstand:
Eigenbetrieb „Wohnpflegeheim Heidehäuser" – Jahresabschluss zum 31.12.2007
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 und die Anlage gemäß § 12 SächsEigBVO werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.006,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: 08/5/0118

Beschlussgegenstand:
Betriebsleitung für den Eigenbetrieb „Wohnpflegeheim Heidehäuser"
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag bestellt Frau Birgit Lühne ab 01.01.2009 erneut bis zur Umsetzung möglicher gesellschaftsrechtlicher Veränderungen des Eigenbetriebes – längstens bis zum 30. Juni 2009 – als Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser".
Beschluss Nr.: 08/5/0143

Beschlussgegenstand:
Richtlinie über die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen gemäß Anlage.
Beschluss Nr.: 08/5/0157

Richtlinie über die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Meißen
Der Landkreis Meißen erlässt folgende Richtlinie:
(1) Der Landkreis Meißen stiftet zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit bürgerschaftlichem Engagement um das Gemeinwohl besondere Verdienste erworben haben, einen Ehrenpreis.
Voraussetzung für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.
(2) Die Zahl der Ehrungen soll auf sechs pro Jahr beschränkt bleiben.
(3) Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung mit den Stimmen von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
(4) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung sind Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie jede Bürgerin/jeder Bürger mit Wohnsitz im Landkreis Meißen.
Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Jeder Vorschlag ist mit mindestens 10 verschiedenen Unterschriften zu unterstützen.
(5) Die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Urkunde und einen Becher aus Meißner Porzellan, auf dem das Landkreiswappen sowie der Schriftzug „Ehrenamt" mit der jeweiligen Jahreszahl geprägt sind. Der Becher geht in Eigentum der beliehenen Person über.
(6) Die Ehrung erfolgt in würdiger Form und ist entsprechend Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen öffentlich bekannt zu geben.

Meißen, 18. Dezember 2008

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

Beschlussgegenstand:
Reduzierung des Bürgschaftsvolumens des Landkreises Meißen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag beschließt zur Reduzierung des Bürgschaftsvolumens im Haushalt des Landkreises Meißen
1. die Tilgung des vom Landkreis verbürgten, variabel verzinsten Darlehens der Grundstücksentwicklungsgesellschaft des Landkreises Meißen mbH (GEG) zum 31.12.2008 in Höhe von 1.240.398,18 EUR durch einen außerplanmäßigen Zuschuss an die Gesellschaft in gleicher Höhe;
2. einen weiteren Zuschuss an die GEG – maximal bis zu Höhe des ebenfalls vom Landkreis verbürgten fest verzinsten Darlehens der GEG – in Abhängigkeit vom Jahresergebnis 2008 und in Verbindung mit geplanten Sondertilgungen im Haushalt 2009 zur Ablösung dieses Darlehens im 1. Halbjahr 2009.
Das Darlehen valutiert am 31.12.2008 mit 3.903.135,80 EUR.

Beschluss Nr.: 08/5/0149

Beschlussgegenstand:
Ermächtigung zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse der Kommunen und Zweckverbände
Beschluss
Der Kreistag beschließt:
Der Kreistag überträgt dem Rechnungsprüfungsamt als zusätzliche Aufgabe gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 64 SächsLKrO die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresbeschlüsse der Kommunen und Zweckverbände nach deren Antragstellung. Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung der eigenen Pflichtprüfungen.
Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträge abzuschließen.
Beschluss Nr.: 08/5/0146

Beschlussgegenstand:
Mitgliedschaften des Landkreises Meißen in Vereinen
BESCHLUSS
DER KREISTAG BESCHLIEßT:
Der Kreistag Meißen beschließt die Mitgliedschaften des Landkreises Meißen in den Vereinen gemäß Anlage.
Beschluss Nr.: 08/5/0145

lfd. Nr.	Verband	Beitrag	verantwortlicher Geschäftsbereich
1.	Aktion Zahnfreundlich	25	Dez. Soziales
2.	Bund der Standesbeamten	500	Dez. Verwaltung
3.	Bundesverband der Energieabnehmer e.V.	2.300	Dez. Verwaltung
4.	Creditreform Dresden e.V.	345	Landrat
5.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.384	Dez. Soziales
6.	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	754	Dez. Technik
7.	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	130	Dez. Verwaltung
7.1.	Musikschule Riesa	26	Dez. Verwaltung
7.2.	BSZ Meißen	(26) *1	Dez. Verwaltung
7.3.	FSZ Coswig	26	Dez. Verwaltung
7.4.	Gymnasium Nossen	26	Dez. Verwaltung
8.	Deutscher Verband für öffentliche und private Fürsorge e.V.	440	Dez. Soziales
9.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	Landrat
10.	Förderverein Ehrenhain Zeithain e.V.	0	Dez. Verwaltung
11.	Förderverein „Sächsisches Feuerwehrmuseum Zeithain“ e.V.	300	Dez. Verwaltung
12.	Forum lebenslanges Lernen e.V.	100	Dez. Technik
13.	Freundeskreis Fregatte SACHSEN e.V.	300	Landrat
14.	Tourismusverband Sächsisches Elbland e.V.	154.600	Dez. Technik
15.	Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V.	25	Dez. Verwaltung
16.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.400	Dez. Verwaltung
17.	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	4.200	Dez. Verwaltung
18.	Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Land Sachsen (LAG)	50	Landrat
19.	Pro Natura Elbe – Röder e.V.	200	Dez. Technik
20.	Regionales Lernforum im Wirtschaftsraum zwischen Elbe und Elster e.V.	250	Dez. Technik
21.	Sächsischer Landkreistag (SLT)	106.600	Landrat
22.	Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	260	Dez. Soziales
23.	Special Olympic	100	Dez. Verwaltung
23.1.	G-Schule Radebeul	(100) *1	Dez. Verwaltung
24.	Verband deutscher Musikschulen e.V.	700	Dez. Verwaltung
25.	Verein Freizeitinsel	500	Dez. Soziales
26.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	85	Dez. Verwaltung
27.	Volksheimstättenwerk – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.	300	Dez. Technik
28.	Volkshochschule Landkreis Meißen	1.100	Dez. Verwaltung

*1: Beiträge werden bezahlt vom Förderverein

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009 in den Wahlkreisen 37 und 38 Riesa-Großenhain 1 und 2 sowie 39 und 40 Meißen 1 und 2 vom 5. Januar 2009

Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Aufgrund von § 28 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 591) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009 in den Wahlkreisen 37 Riesa-Großenhain 1, 38 Riesa-Großenhain 2, 39 Meißen 1 und 40 Meißen 2 öffentlich auf. Die Wahlkreiseinteilung ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 514).

Die Bekanntmachung der Landeswahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 24. November 2008 wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2008 veröffentlicht.

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreisvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 SächsWahlG).

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundes-wahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 1. Juni 2009 (90. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss sodann ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 4 SächsWahlG).

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 der Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 4 SächsWahlG) deren Kennwort.

Er soll ferner Name und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens 3 Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unter-

schrift des einreichenden Vorstands genügt, wenn der Nachweis beigefügt wird, dass der Landeswahlleiterin eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen im Sinne des § 20 Abs. 3 SächsWahlG haben 3 Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichner anzugeben.
Im Übrigen gilt § 30 Abs. 2 bis 6 der LWO. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 10 zur LWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 10 zur LWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- und Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit der nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 11 zur LWO, wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war.
4. die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SächsWahlG).

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter Herrn Engelhard, Sitz: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Zi-Nr. 1.59, spätestens bis zum 25. Juni 2009 (66. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen (§ 19 SächsWahlG).
Die Vordrucke für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen, insbesondere die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge werden vom Kreiswahlleiter (Tel.: 03521/7 25-73 01 oder Fax: 03521/7 25-73 00) zur Verfügung gestellt.
Informationen zur Landtagswahl 2009 nebst Vordrucken zur Landeswahlordnung sind im Internetangebot der Landeswahlleiterin unter der Adresse: www.statistik.sachsen.de verfügbar.
Meißen, den 5. Januar 2009

Engelhard
Kreiswahlleiter

Öffentliche Stellenausschreibung

Kenn-Nr.: Ö/02-2009

Im Kreisjugendamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2009 zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Allgemeiner Sozialer Dienst – Frühe Hilfen

Es besteht die Option auf eine Verlängerung um ein weiteres Jahr.
Arbeitsorte sind Riesa und Meißen.
Das Aufgabengebiet umfasst präventive aufsuchende Arbeit zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und zur Sicherung der Kooperation zwischen den regionalen Netzwerken für Frühe Hilfen im Landkreis, insbesondere:

- Kontaktaufnahme zu Familien bzw. Alleinerziehenden und Kindern, z. B. Besuche vor und nach der Geburt eines Kindes
- Erfassung und Analyse der aktuellen Problemsituation
- Gespräche in Kliniken, mit Hebammen u. a. wichtigen Bezugspersonen der Familien
- allgemeine Beratung und Beratung zu niederschwelligen Hilfemöglichkeiten im Planungsraum, Erstellung von Notfallplänen bei Bedarf
- Vermittlung von Kontakten zu diesen Hilfeangeboten oder Abgabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst zwecks Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Berufserfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit und im Verwaltungshandeln
- Erfahrungen in der Elementarpädagogik sind vorteilhaft
- fundierte und umfassende Gesetzeskenntnisse und Bereitschaft zur ständigen fachlichen Qualifizierung
- Führerschein und Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in der praktischen Anwendung von MS Office

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 TVöD (diese Eingruppierung ist nach § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA vorläufig)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte unter Angabe der **Kenn-Nr.: Ö/02-2009** bis zum **30. Januar 2009** (in der Behörde vorliegend) an den Landkreis Meißen – Landratsamt, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

Arndt Steinbach
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Kenn-Nr.: Ö/03-2009

Im Kreisjugendamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter – Kindertagespflege

Der Arbeitsort ist Meißen.
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Steuerung, Koordination und Kontrolle bei der Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege
- Prüfung der Geeignetheit von Bewerbern als Tagespflegeperson und Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege
- Mitwirkung bei der Planung von bedarfsnotwendigen Plätzen und Investitionsmitteln für Kindertagespflegestellen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/in oder staatlich anerkannte/-r Sozialarbeiter/-pädagoge/-in bzw. eine entsprechende Gleichstellung
- mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen
- sichere Rechtskenntnisse im SGB VIII, SächsKitaG u. a. Gesetzen bzw. Vorschriften in diesem Fachbereich
- Berufserfahrung im Verwaltungshandeln
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in der praktischen Anwendung von MS Office
- Fahrerlaubnis und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterqualifizierung

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 TVöD (diese Eingruppierung ist nach § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA vorläufig)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte unter Angabe der **Kenn-Nr.: Ö/03-2009** bis zum **30. Januar 2009** (in der Behörde vorliegend) an den Landkreis Meißen – Landratsamt, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

Arndt Steinbach
Landrat

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Meißen als untere Naturschutzbehörde

zum Schutz von Brut- und Wohnstätten besonders geschützter und vom Aussterben bedrohter Wirbeltierarten vom 8. Januar 2009

Gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) i. d. g. F. erlässt das Landratsamt Meißen folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Betretungsrechts

1. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern T.v. 923/4, 923/5, 939, 940, 941, 942 und 943 der Gemarkung Schönfeld der Gemeinde Schönfeld, 298/3, 299/3, 300/3, 301/3, 302/2, 303/2, 304/2, 305/2 und 306/2 der Gemarkung Lötzschen der Gemeinde Thiendorf sowie T.v. 348, T.v. 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362 a und 363 c der Gemarkung Thiendorf der Gemeinde Thiendorf wird bis zum 31. August 2009 ein Betretungsverbot festgelegt. Die betroffene Fläche ist auf der beiliegenden Karte dargestellt. Die Fläche ist vor Ort durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung vor Ort durch Hinweisschilder ist maßgeblich.
2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
3. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 getroffenen Verfügung wird angeordnet.
   Ein Verstoß gegen die in Ziffer 1 getroffene Anordnung kann auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Ziff. 2 SächsNatSchG gemäß § 61 Abs. 2 Ziff. 2 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 Euro geahndet werden. Auf § 31 Abs. 1 Ziff. 1 SächsNatSchG (Schranken des Betretungsrechts) wird verwiesen.

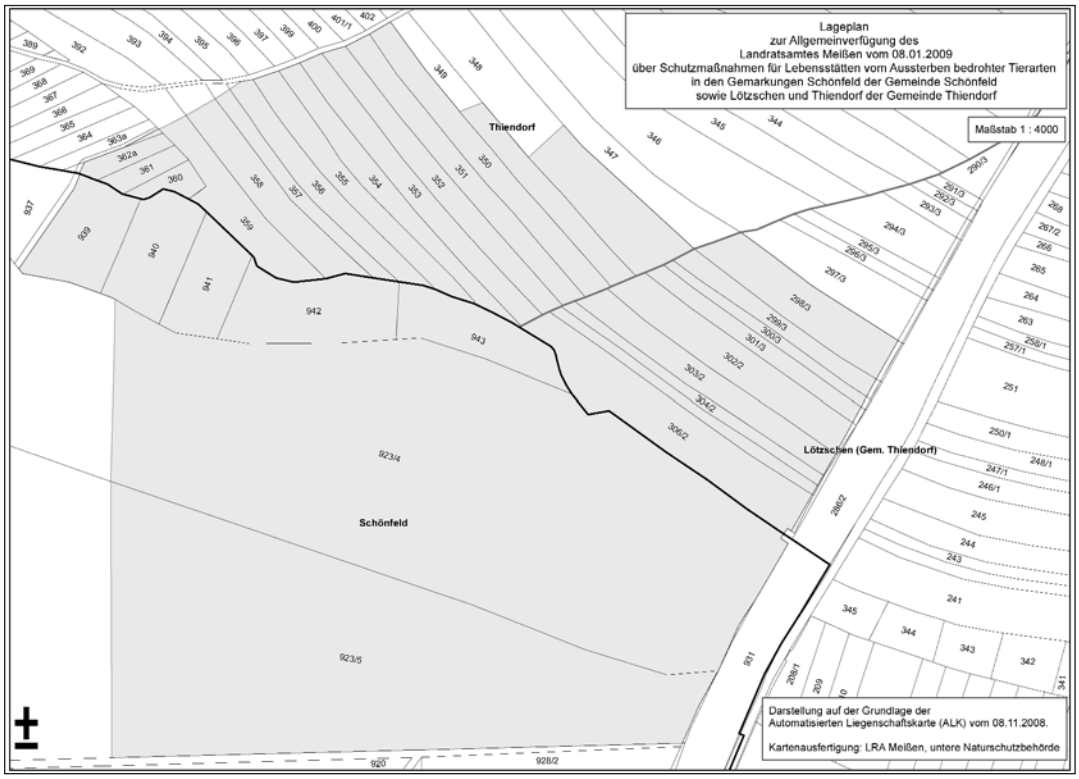

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:
Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann während der Sprech- und Öffnungszeiten im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen, Remonteplatz 10, Zimmer 005 in 01558 Großenhain eingesehen werden.

Arndt Steinbach
Landrat

Zweckverband Abwasserbeseitigung – Oberes Elbtal Riesa

Einladung

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa lädt zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2009 für **Montag, den 02.02.2009, 10.30 Uhr in den Beratungsraum des Sozialgebäudes der Kläranlage Riesa, Kirchstraße 29,** ein.

Es stehen folgende Themen zur **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2008
4. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Riesa zur Jahresrechnung 2007 und Feststellung der Jahresrechnung 2007
5. Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2008
6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Lommatzsch zum Beitritt der ehemals eigenständigen
   - Gemeinden Wachtnitz und Piskowitz mit den dazugehörigen Ortsteilen Löbschütz, Ickowitz, Zscheilitz, Daubnitz, Prositz und Zöthain
   - Gemeinde Neckanitz mit den Ortsteilen Neckanitz, Birmenitz, Churschütz, Krepta, Mögen, Petzschwitz und Poititz
   - Gemeinde Wuhnitz mit den Ortsteilen Wuhnitz, Albertitz, Marschütz, Dennschütz und Weitzschenhain
   - Ortsteile von Lommatzsch: Jessen, Rauba, Schwochau und Pitschütz

   in den Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
7. Allgemeine Informationen und Anfragen

Riesa, den 14. Januar 2009

Mütsch
Verbandsvorsitzender

Aktuelles aus dem Landkreis

Ehrenpreis für Bürgerengagement

Auf seiner Dezembersitzung 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen.

Der Preis – ein Becher aus Meißner Porzellan – soll an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger im Juni 2009 zum Sommerfest des Landrates überreicht werden. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen an das Büro des Landrates, Referent Sascha Esser, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Aktuelles aus dem Landkreis

Viel Beratung für Berufsstart

Mit einem Tag der Ausbildung am 31. Januar will das Berufliche Schulzentrum Meißen auf der Goethestraße von 10 bis 17 Uhr Jugendlichen bei der Suche bzw. Planung ihrer beruflichen Zukunft helfen. „Ob Automobilkaufmann, Porzellanmalerin oder das ehrgeizige Ziel Hochschulreife“, so Schulleiter Bernd Petschke, „wir bieten Vielfalt für einen soliden Berufsstart.“
Die Erfahrungen und Kontakte des Schulzentrums stehen natürlich am 31. Januar im Zentrum. Die Chancen, mit dem künftigen Arbeitgeber ins Gespräch zu kommen, sind an jenem Januarsonnabend besonders günstig. Zudem informiert das Berufsschulzentrum über Wege an eine Universität oder Hochschule. Dazu Bernd Petschke: „Wer in einigen Jahren ein Studium beginnen möchte, sollte sich unseren Tag der Ausbildung dick im Kalender vermerken.“ Vor allem für die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Technikwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationswissenschaften ebnet das Abitur am BSZ Meißen den Weg.
Schirmherr des Tages ist Landrat Arndt Steinbach. Er sieht die berufliche Ausbildung im Landkreis sehr gut aufgestellt: „An vier Beruflichen Schulzentren in Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa bieten sich alle Chancen, den Traumberuf nicht nur zu träumen, sondern auch zu realisieren.“
Während sich der Landrat um die geringe Zahl an Fachkräften für die Wirtschaft aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge sorgt, öffnen sich für die erfolgreichen Schulabgänger viele Möglichkeiten. Das in der Vergangenheit beklagte Defizit an Ausbildungsplätzen wird immer weniger zum Thema. So manche Berufswünsche lassen sich inzwischen mit einem Zensurendurchschnitt jenseits der 1,0 realisieren. Auch über Voraussetzungen und Anforderungen der Berufsausbildung informiert das BSZ am 31. Januar.
Und da Lehrer wissen, dass bei Jugendlichen Spaß und Entdeckerfreuden nicht zu kurz kommen dürfen, hat das Team um Bernd Petschke den strebsamen Teil des Tages mit viel Kreativität verknüpft. „Für Zwischendurch“, wie der Schulleiter das Programm bescheiden nennt, gibt es einen Promi-Backwettbewerb, ein Torwandschießen in Konkurrenz mit Spielern von Dynamo Dresden, auf die Minigeschwister wartet eine Spiel- und Bastelecke, das Essen ist hausgekocht. Um das Glück schon mal ein wenig zu fordern, organisieren die Lehrer eine Tombola mit attraktiven Preisen rund um handwerkliche Dienstleistungen für das Auto bis zur Frisurenberatung.

Neues Öko-Projekt entlang der Elbe

Mit seiner Unterschrift hat Landrat Arndt Steinbach die Teilnahme des Landkreises Meißen an dem großen Naturschutzprojekt „Lebens. Netz.Dresden“ besiegelt.
Beteiligt sind neben dem Landkreis Meißen auch die Landeshauptstadt Dresden sowie die Kreise Bautzen und Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge. Mit diesem Projekt, so Arndt Steinbach, werde „erstmalig in unserer Heimat ein ganzheitliches Naturschutzkonzept realisiert.“
Drei große Themen stehen über dem anspruchsvollen Vorhaben: Vernetzung von Lebensräumen, Bürgergärten und Kulturlandschaft. Ziel der Lebensraumvernetzung ist eine ökologische Symbiose der Elbe mit ihren Nebengewässern sowie der Wälder im Norden Dresdens. Zu den Bürgergärten erklärt Arndt Steinbach: „Hierbei sollen vor allem verwahrloste Brachflächen unter ökologischen Aspekten auch mit bürgerschaftlichem Engagement rekultiviert werden. Dazu zählen auch Flächen in Coswig .“
Unter der Überschrift Kulturlandschaft werden die Beziehungen Stadt-Umland unter wirtschaftlichem Vorzeichen intensiviert. Da geht es um Bio-Höfe, ökologischen Landbau oder der Verarbeitung der Produkte. Der Landkreis Meißen wird sich besonders am Thema 1, der Lebensraumvernetzung vor allem im Elbbereich, beteiligen. Dazu gehören die Elbinsel Gauernitz, die Rote Presse und Elblache Sörnewitz, die Rehbocklache oder die Elblache am Görischfelsen.
Das Gesamtvorhaben mit einer Investitionssumme von über 17 Millionen Euro wird von Naturschutzverbänden, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft begeleitet.

Sternsinger im Landratsamt

Die kleinen Sternsinger kamen auf ihrer Tour 2009 am 13. Januar auch in das Landratsamt auf der Brauhausstraße in Meißen. Neben der Spende von Landrat Arndt Steinbach für die diesjährige Hilfsaktion „Kinder in Armut“, spendete auch ein Besucher des Amtes ganz spontan einen größeren Betrag. Danke! Mit dem Segen für die Menschen, die das Amt besuchen oder in ihm arbeiteten, verabschiedeten sich die Kinder der Kindertagesstätte der Gemeinde St. Benno in Meißen bis zum nächsten Sternsingen. Dezernent Ulrich Zimmermann überreichte im Auftrag des Landrates die Spende und eine kleine Belohnung für die fleißigen Sammler.

Wieder Platz für kleine „Piepmätze“

Seit zwei Jahren gibt es an der Musikschule des Landkreises den „Piepmatzkurs“ – ein Angebot für die Kleinsten (1,5 bis 3 Jahre) in Begleitung eines Erwachsenen. Der 45-Minuten-Kurs findet einmal pro Woche im Landratsamt Riesa in den Räumen der Musikschule statt. Die Kinder lernen sprechen und singen, einfache Tanzformen und werden an das Musizieren mit dem Orffschen Instrumentarium herangeführt. Sie haben Spaß in der Gemeinschaft und entdecken die Freude an der Musik.
Am 1. Februar können wieder neue „Piepmätze“ in den Kurs aufgenommen werden. Der Kurs ist eine ideale Vorstufe für den Unterricht „Musikalische Früherziehung“. Dieses Angebot wendet sich an die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und findet ebenfalls in den Räumen der Musikschule in Riesa statt. Gemeinsame Spiele wecken die Freude an der Musik und den Mut, selbst musikalisch tätig zu werden. Die Kinder singen und sprechen, musizieren mit Orff-Instrumenten, tanzen und lernen das bewusste, konzentrierte Hören. Der Umgang mit Gleichaltrigen und eine gesteigerte Wahrnehmungsfähigkeit erleichtern dem Kind den Einstieg ins Schulleben.
Beide Kurse finden jeweils mittwochs statt, gern kann an einer Schnupperstunde teilgenommen werden. Terminvereinbarung und weitere Informationen sind unter 03525-733375 im Büro der Musikschule möglich.

Aktuelles aus dem Landkreis

Fährbetreiber gesucht

Es sollte eine Erfolgsgeschichte werden: Junger Unternehmer übernimmt und organisiert Fährbetrieb im Elbtal! Doch hohe Energiekosten und andere Alltagsprobleme führen die Gemeinde Diera-Zehren, die Stadt Coswig, den Landkreis Meißen, das Fährunternehmen Kramer und den Verkehrsverbund Oberelbe an einen Verhandlungstisch. Zuerst ging es um ein Krisenmanagement und nun um ein zukunftsfähiges Konzept für die Fähren in Coswig, Zadel und Niederlommatzsch. Ein Notfahrplan begleitet seit Mitte Dezember die wenigen Fahrgäste von einem Elbeufer an das andere, eine Dauerlösung ist es nicht. Vor allem wenn im Frühling die Radfahrer den Elberadweg bevölkern, sind die Fähren wieder im Minutentakt gefordert. Andreas Herr, Dezernent für Technik im Landratsamt, sieht die Verhandlungen zur Zukunft des Fährbetriebes jetzt auf gutem Weg: „In den Wintermonaten bleibt es bei dem Notfahrplan. Ab 1. März soll es eine akzeptable Lösung geben."

Und die sieht wie folgt aus: Der Fährverkehr wird an einen leistungsstarken, mit der Elbeschifffahrt vertrauten und engagierten wie zuverlässigen Betreiber übergeben. Das Personal bleibt und wird mit Unterstützung der Arbeitsagentur in den nächsten Wochen weitergebildet. „So haben wir eine für alle Seiten gute Lösung gefunden", hofft Andreas Herr. Zumal der Verkehrsverbund Oberelbe auch finanziell helfen wird. Für jede Verbundfahrkarte, die eine Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel vorsieht, garantiert der Verkehrsverbund nun einen Kostenausgleich für das Fährunternehmen, wenn Fahrgäste mit diesem Ticket rufen : „Fährmann holüber!"

In den nächsten Wochen suchen die Kommunen und der Landkreis einen neuen Fährbetreiber. Bewerbungen und Konzept bitte bis **4. Februar 2009** an das Landratsamt Meißen, Dezernat für Technik, Herr Andreas Herr, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain.

Tipps, Termine und Vereine

Fest der Kulturen

Der Tag der offenen Tür am 31. Januar 2009 am Gymnasium Franziskaneum in Meißen, Kaendlerstraße 1, wird in diesem Jahr mit einem Fest der Kulturen verbunden.
Auszug aus dem interkulturellen Programm: 10:30, 11:30, 12:30, 13:30, 14:30 Uhr: Vietnam: In Stationen durch das Land; 11:00 Uhr – Sommerferien in Jordanien; 13:30 Uhr – Reiseland Jordanien; 12:00 Uhr, 14:30 Uhr – Blick hinter die Kulissen des Islam; 11:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – Litauen; 11:00 Uhr – Das griechische Osterfest; 12:00 Uhr – Meißens Partnerstadt Korfu; 13:00 Uhr, 14:30 Uhr – Amerikaner essen Hamburger – Deutsche trinken Bier: Vorurteile und kulturelle Unterschiede; 10:30 Uhr, 11:30 Uhr – Afghanistan – Land und Leute; 13:30 Uhr – Als Entwicklungshelfer nach Afghanistan; 16:00 Uhr – Abschlusskonzert (*Weitere Infos unter 0351/8531833)*

Albrechtsburg Meissen

Sa., 07.02., 16:00–18:00 Uhr; Märchenhafte Traumwelt in der Albrechtsburg – Traumfängereien im Schloss für die ganze Familie
Kind 4,00 EUR/Erw. 5,00 EUR/Fam. 13,00 EUR (Wir bitten um Voranmeldung)
Sa., 14.02., 19:30 Uhr: Kabarett zum Valentinstag mit den „First Ladies" – „reich & sexy – in zwei Stunden". Das neue Music und Dance Comedy-Programm – Erw. 18,00 EUR/Erm. 15,00 EUR (Wir bitten um Voranmeldung)
Mi., 18.02., 19:00 Uhr: Abendlicher Schlossrundgang mit einem Becher Meißner Wein (13,00 EUR / Wir bitten um Voranmeldung)

März 2009, Fr., 20.03., 19:00 Uhr: Kellerführung mit einem Becher Meißner Wein – Sonderführung durch zahlreiche Kellergewölbe auf zwei Etagen (13,00 EUR / Wir bitten um Voranmeldung)

Ausstellungen: „Schaff Gold Böttger! – Die Albrechtsburg und das Porzellan"

Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung trifft sich wieder am **04.02.2009, 18:30 bis 20:00 Uhr,** in der Station für betreutes Wohnen der Volkssolidarität, Lutherstr. 4, in Coswig (hinter der Luther-Kirche). Bisher nicht der SHG angehörige Diabetiker sind bei Interesse herzlich eingeladen, ebenso von Diabetes noch nicht Betroffene, die sich informieren wollen. Das Thema lautet: **Gesundheitsreform – Was erwartet Diabetiker?** Ein Referent einer Krankenkasse wird über diese Thematik sprechen und Fragen beantworten.

Familienzentrum Radebeul

Altkötzschenbroda 20

Dienstag, 03.02.09, 9:00 Uhr: Was meinst du dazu? Gesprächsrunde, Familieninitiative e. V., Fr. Gäbler; **Dienstag, 03.02.09, 14:30 Uhr**: Seniorensingen, Familieninitiative, e. V., Fr. Gäbler; **Dienstag, 10.02.09, 14:30 Uhr:** Reisebericht, Familieninitiative e. V., Fr. Gäbler; **Mittwoch, 11.02.09, 14:30 Uhr:** Handarbeiten, Familieninitiative e . V., Fr. Gäbler; **Dienstag, 17.02.09, 14:30 Uhr:** Spielnachmittag, Familieninitiative; **Donnerstag, 19.02.09, 9:00–11:00 Uhr:** Sprechstunde für soziale Fragen, Familieninitiative Handarbeiten

Veranstaltungen für Senioren und Vorruheständler

in der Seniorenbegegnungsstätte, Moritzburger Str. 88

Mittwoch, 04.02.09, 14:00 Uhr: Schöne Welt – Visuelle Reise, Familieninitiative e. V., Fr. Kuhne; **Mittwoch, 11.02.09, 14:00 Uhr:** Geschichtennachmitta, Familieninitiative e. V., Fr. Kuhne; **Mittwoch, 18.02.09, 14.00 Uhr:** Flinke Finger – Handarbeitsstunde, Familieninitiative e. V., Fr. Kuhne; **Mittwoch, 25.02.09, 14.00 Uhr:** Am Ascher-Mittwoch ist noch nicht alles vorbei..., Familieninitiative e. V., Fr. Kuhne

Seminarreihe für Frauen

Eine Seminarreihe möchte Frauen im Landkreis Meißen ermutigen, sich intensiver für gesellschaftliche Themen zu engagieren. Die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Regina George und der Stadt Meißen Gabriele Richter haben die Reihe gemeinsam mit der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung vorbereitet.
Start ist am 5. März 2008, 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek Meißen mit einem Vortrag zur politischen Frauengeschichte. Weitere Themen beschäftigen sich mit Kommunikationsführung, informieren über ein gezieltes Anti-Stresstraining, blicken hinter die Kulissen von Politik und Gemeinwesenarbeit. Die Teilnehmerinnen lernen eine Gesprächrunde zu moderieren, bereiten öffentliche Veranstaltungen und Aktionen vor oder versuchen in einem Planspiel, den Landkreis Meißen zu gestalten.
„Wir richten unser Angebot", so Regina George, „vor allem an Frauen, die das gesellschaftliche Leben in ihrem Umfeld mit gestalten wollen und nicht so richtig wissen, wie sie sich in die Gremienarbeit einbringen können." Die Seminarreihe mit zehn Modulen kostet 50 Euro.

Information und Anmeldung bis **25. Februar 2009** im Landratsamt unter 03521-7257229 oder in der Stadtverwaltung Meißen unter 03521-467481.

Tipps, Termine und Vereine

„Hafenstraße“ e.V.

soziokulturelles Zentrum Meißen

Di., 03.02.09, 20:00 Uhr: Wohnzimmer-Treff – Quatschen, Musik hören, Tischtennis und Tischkicker spielen; Saal des „Hafenstraße“ e.V., Meißen, Hafenstraße 28, Eintritt: frei

Mi., 04.02.09, 16:00–17:00 Uhr, 17:30–19:00 Uhr, 19:30–21:00 Uhr: Meditatives Trommeln – Rhythmus spüren, den Händen freien Lauf lassen, den eigenen Groove entdecken, auf Hörentdeckungsreise gehen, dies alles und einiges mehr werden wir erleben beim Trommelworkshop. Anmeldungen unter Tel.: 03521 78001-10 oder E-Mail: kultur@hafenstrasse-meissen.de; 5,– EUR Teilnahmegebühr/Monat

Sa., 07.02.09, Einlass: 20:00 Uhr: Die 70er, 80er- und 90er-Jahre-Disco-Party: Im Saal der „Hafenstraße“ kann auch ohne Fitnessstudio der letzte Winterspeck bekämpft werden. Rolando Music Meissen legt die Hits der 70er, 80er und 90er Jahre auf und lässt die Pfunde schmelzen. Saal des „Hafenstraße“ e.V., Meißen, Hafenstraße 28, Eintritt: 2,10 EUR

Mo., 09.02. – 13.02.09, 09:00–15:00 Uhr: Videoworkshop – Das ganze Leben ist ein Film? In den Winterferien bieten wir die Möglichkeit, eigene Videos zu produzieren, Filmmaterial zu schneiden und Kameratechniken zu erlernen. Anmeldungen unter Tel. 03521 78001-10 oder E-Mail: kultur@hafenstrasse-meissen.de; Eintritt: frei

Di.,10.02.09 – 20:00 Uhr: Wohnzimmer-Treff – Quatschen, Musik hören, Tischtennis und Tischkicker spielen. Saal des „Hafenstraße“ e.V., Meißen, Hafenstraße 28; Eintritt: frei

Ferienprogramm in den Winterferien
09. bis 13.02.2009, von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

• **Lustige Schweinchen zum Sparen**: Mit Hilfe von Luftballons und Gipsbinden wollen wir mit Euch lustige Schweinchen basteln. Diese eignen sich hervorragend zum Aufbewahren Eurer gesparten Geldstücke. Materialkosten: 1,50 EUR • **Lustige Bilder fürs Kinderzimmer**: Wer sein Zimmer mit selbst gestalteten Bildern schmücken will, ist bei uns richtig. Mit Schere, Papier und Leim werden kleine Platten zu Kunstwerken. Materialkosten: 1,00 EUR • **Schattentheater**: Wir basteln mit Euch Figuren für ein Schattentheater-Stück, welches Ihr alle zusammen in Schule oder Hort aufführen könnt. Materialkosten: 0,50 EUR

JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

Zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Doris und Werner Günther aus Niederau am 15. Januar

Zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Christine und Karl-Heinz Junghans aus Zeithain am 24. Januar

Zum 100. Geburtstag

Frau Anna Kupka aus Riesa am 24. Januar

Zum 95. Geburtstag

Frau Erika Girke aus Oberau am 9. Januar
Frau Alice Zache aus Riesa am 25. Januar
Herrn Walter Pritzke aus Radebeul am 25. Januar
Frau Maria-Ilse Jacob aus Meißen am 26. Januar

Zum 90. Geburtstag

Herrn Friedrich Kroll aus Meißen am 24. Januar
Frau Marie Richter aus Moritzburg am 24. Januar
Frau Frieda Fassbender aus Riesa am 27. Januar
Frau Eva-Maria Nast aus Radebeul am 27. Januar
Frau Luise Mautsch aus Riesa am 30. Januar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Berichtigung:

*Frau Elise Gläsel aus Riesa feierte am 7. Januar ihren **102. Geburtstag,** nicht wie in Heft 11/2008 veröffentlicht ihren 100. Wir bitten den Druckfehler zu entschuldigen.*

Reform der Pflegeversicherung erweitert Leistungsansprüche für Demente

Die Betreuung an Demenz erkrankter pflegebedürftiger Menschen ist eine besonders große Herausforderung für die Angehörigen. Trotzdem erhalten die Betroffenen in vielen Fällen keine Leistungen aus der Pflegeversicherung, da sie meinen, die engen Kriterien der Pflegebedürftigkeitsrichtlinien nicht zu erfüllen.

Seit dem 1. Juli 2008 wurden die Leistungen für demenkranke Menschen deutlich verbessert. Bisher gab es für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz bis zu 460 Euro pro Kalenderjahr bei Vorliegen einer Pflegestufe für zusätzliche Betreuungsleistungen. Mit Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung erhöht sich dieser Betrag auf 100 bzw. 200 Euro pro Monat und ist **unabhängig** vom Bestehen einer Pflegestufe.

Schon jetzt ist jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre. Tritt der Pflegefall ein, haben Betroffene einen enormen Informationsbedarf. Qualifizierte Berater vom SEBIS Beratungszentrum begleiten Betroffene und Ihre Angehörigen bei der Pflegeeinstufung, sowie im Widerspruchsverfahren und stehen Ihnen bei allen Problemen rund um dieses Thema zur Seite.

SEBIS® Pflegeberaterin **Barbara Böhme** erstellt für ihre Kunden fundierte Pflegegutachten und ist auf Wunsch auch dabei, wenn der Medizinische Dienst kommt. So erhielten bereits zahlreiche Betroffene die richtige Pflegestufe.
Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin unter **035209 – 18453.**

Pflegestufe?
SEBIS® hilft!

SEBIS® Beratungszentrum
Frau Barbara Böhme
Tel. (035209) 1 84 53
www.sebis.info

Anzeige

Tipps, Termine und Vereine

Rotarier rufen zum 4. Seifenkistenrennen auf!

Der Rotary Club Meißen wird auch 2009 wieder das bedeutendste Meißner Seifenkistenrennen des Jahres veranstalten. Zum vierten Mal rufen die Rotarier die Jugend und jung gebliebene Erwachsene zur Teilnahme am Seifenkistenrennen „Großer Preis von Meißen“ auf: Baut Euch ein „antriebsloses, schwerkraftgetriebenes Rennfahrzeug“!
Am 7. Juni 2009 wird das Rennen auf der Jägerstraße in Meißen-Ost stattfinden. Das ist wie immer der Höhepunkt der Rennsaison 2009 in der Kreisstadt. Angetreten wird in vier Formelklassen in den Altersgruppen von 8:00–12:00, von 10:00–16:00 sowie ab 16 Lebensjahren. Mitmachen kann jeder, der sich eine den Bauregeln entsprechende Seifenkiste gebastelt hat. Auch Mannschaften mit bis zu fünf Fahrern können antreten. Alles Nähere ergibt sich aus der Rennausschreibung, die im Internet (www.rotary-meissen.de) und beim Veranstalter (03521/41190) erhältlich ist. Die drei Bestplatzierten der jeweiligen Formelklasse werden mit Pokalen, Medaillen und Sachpreisen bedacht. Außerdem gibt es die Sonderpreise „Originellste Seifenkiste“, „Schönste Seifenkiste“ und den „Tapferkeitspreis“.

Schon seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird in Schulen in und um Meißen an Seifenkisten nach einer bundesweit gültigen Norm gebastelt. Der Rotary Club Meißen steht Werkgruppen in Schulen und Vereinen mit Rat und Material zur Seite. So sollen Kinder und Jugendliche auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Schulen an eine eigenständige handwerkliche Tätigkeit herangeführt werden – und Spaß macht die Sache auch noch! Derzeit unterstützen die Rotarier Werkgruppen der Mittelschule Lommatzsch, der Johannes-Grundschule Meißen, der Triebischtal-Mittelschule Meißen, des Gymnasiums Franziskaneum Meißen, der Grundschule Radeburg und der Mittelschule Radebeul-Mitte.

Natürlich ist das Projekt „Seifenkiste“ auch genau das Richtige für Mutter/Vater/Tochter/Sohn-Mannschaften. Anmeldeschluss ist der 27. Mai 2009. Die Anmeldung muss unter Verwendung der vorgegebenen Anmeldeformulare erfolgen. Übrigens besteht am 1. Juni 2009 die Möglichkeit, die Seifenkisten beim Renntraining zu erproben. Interessierte Konstrukteure, Rennfahrer, Betriebsmannschaften, Schulen und Vereine sollten sich den „Großen Preis von Meißen“ nicht entgehen lassen und die Rennausschreibung mit Bautipps während der Geschäftszeiten abholen, anfordern, herunterladen oder den Veranstalter einfach anrufen:

Rotary Meißen Gemeindienst e.V.
Über: Rechtsanwälte Lenga, Wähling und Partner
Bahnhofstr. 1, Meißen
Telefon: 03521/41190

Rennatmosphäre beim Großen Preis von Meißen am 8. Juni 2008.

Stadthalle „stern“ und „erdgas arena“ Riesa

- **Erich von Däniken** – 07.02.2009, 19.30 Uhr; Stadthalle „stern“
- **Winterfest der Volksmusik** – 07.02.2009, 20.00 Uhr; erdgas arena
- **Dia-Show Afrika** – 13.02.2009, 19.30 Uhr; Stadthalle „stern“
- **Helene Fischer** – 13.02.2009, 20.00 Uhr; erdgas arena
- **„live vom Balkon“** – 15.02.2009, 19.30 Uhr mit Pascal von Wroblewsky; erdgas arena
- **Der Sandmann kommt** – 22.02.2009, Stadthalle „stern“
- **Nacht der Musicals** – 25.02.2009, erdgas arena
- **„Tom & Cherie“,** Kabarett mit Tom Pauls – 26.02.2009, Stadthalle „stern“

Der Sandmann kommt am 22. Februar in die Stadthalle „stern“.

Praktika in den Februarferien

Im Jugendfreizeitverein e.V. können sich geeignete Schüler/innen für Praktikumsplätze in nachstehenden Berufen – Mechatroniker, Mikrotechnologe, sowie für weitere Berufe, siehe Homepage, bewerben.
Unter anderem in der Mikroelektronik, Metallindustrie, Chemie, Biologie, Umwelttechnik zum Kennenlernen des künftigen Ausbildungsberufes bzw. zur Erhöhung der Chancen auf einen Ausbildungsberuf.
Seit dem Jahre 2007 erhielten im Rahmen dieser Praktika 70 Prozent der teilnehmenden Schüler/innen einen Ausbildungsplatz. Ein Teil der Schüler erkannte dabei, dass dies nicht der Traumberuf ist.
Informationen: sind unter: www.jfv-radeburg.ag.vu zu finden bzw.
Ansprechpartner: Herr Besser Tel.: 035208-349780
früh von 7:30 bis 8:00 Uhr, mittwochs 15:00 bis 18:00 Uhr,
abends ab 20:30 Uhr bzw. Funk: 0174 - 9999541

Tag der offenen Baustelle

Die Dr.-Eberle-Schule Nossen lädt für den 28.02.2009 zum traditionellen „Tag der offenen Tür“ ein. An diesem Tag werden wir einen „Tag der offenen Baustelle“ durchführen, da sich unsere Schule noch in der Modernisierungsphase befindet.
In der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr informieren Lehrer und Schüler über Lerninhalte, Neigungskurse/Vertiefungskurse und neue Unterrichtsprofile.
Es kann die Baustelle der Dr.-Eberle-Schule besichtigt werden, damit man sich eine Vorstellung vom großen finanziellen Aufwand, den die Stadt Nossen mit diesen Umbauarbeiten leistet, machen kann. Es werden ebenfalls wieder Fragen zur Busbeförderung und zur Anmeldung der Schüler für die neuen 5. Klassen beantwortet.

VIESSMANN

Rennrodel Weltcup
19.-25.01. in Altenberg

Entscheidungen

Freitag 23.01.2009
ab 10:00 Uhr Suzuki-Teamstaffel

Samstag 24.01.2009
ab 11:30 Uhr Doppelsitzer
ab 14:00 Uhr Damen

Sonntag 25.01.2009
ab 13:25 Uhr Herren

Rodeln für Jedermann

Sonntag, 15.02.2009

Was?
Erleben Sie eine rasante Rodelfahrt!
Wann?
Start ab 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Wo?
ab Kurve 11 bis ins Ziel im Eiskanal
Warum?
Adrenalin pur, Urkunde und weiche Knie

Mehr Infos:
www.wia-altenberg.de

Meißen,	Nossener Str. 38	☎	(0 35 21) 45 20 77
Nossen,	Bahnhofstr. 15	☎	(03 52 42) 7 10 06
Weinböhla,	Hauptstr. 15	☎	(03 52 43) 3 29 63
Großenhain,	Neumarkt 15	☎	(0 35 22) 50 91 01
Riesa, (Weida)	Stendaler Str. 20	☎	(0 35 25) 73 73 30
Radebeul,	Meißner Str. 134	☎	(03 51) 8 95 19 17

www.krematorium-meissen.de

weitere Rufnummer 01 71-7 62 06 80

Städtisches Bestattungswesen Krematorium Meißen

Meißen seit 1921

Praxis für Diät & Ernährungstherapie
Anne Güldner
Am Buschbad 13/Fabrikstr. 16 · 01662 Meißen
Telefon 0 35 21/833 143 oder 03 52 42/6 56 95

Mein Angebot – rund ums Thema Ernährung

- **Individuelle Ernährungsberatung**
  (u.a. bei Übergewicht, Diabetes mellitus, Gicht, Allergien)
- **Ernährungskurse**
- **Betriebliche Gesundheitsförderung**
- **Projekte für Kindergärten, Schulen und Selbsthilfegruppen**

– Kassenanerkennung –

Entdecken Sie den Service,
bei dem alles stimmt.
Auch der Preis.

* Gilt für mindestens ein Modell. Kleine Inspektion ab 49,– €, zzgl. Material und Zusatzarbeiten. Für alle Opel Fahrzeuge 3 Jahre und älter. Fragen Sie uns.

Opel Service
Da stimmt einfach alles

Autohaus Schelsky

Internet: http://www.opel-schelsky.de
E-Mail: info@opel-schelsky.de

Umgehungsstraße 23
01723 Wilsdruff
☎ 035204 / 218-0

Ernst-Thälmann-Str. 41
01737 Braunsdorf
☎ 035203 / 37323

Dachdecker & Zimmerei
Winter GmbH

Herbert Winter
Dachdeckermeister
04758 Oschatz • Thalheimer Straße 1a
Tel. 0 34 35/92 83 72 • Fax 03435/92 91 49

Verkaufe in Hof bei Oschatz Eigentumswohnung
2½ Zimmer, 53 qm, 2. Etage, Wohn-, Schlafzimmer, Fenster Südseite, großer Keller, Garten, Stellplatz, monatl. Belastung ca. 225 €.
Telefon: 0 34 35/62 15 09, 03 43 62/3 79 36

Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen

Mergendorfer Fleischwaren

Die Mergendorfer Fleischwaren sind aus einem reinen Schlachtbetrieb hervorgegangen. Mit der Produktion begann Fleischermeisterin Annett Hanke im Jahre 1999 und belieferte damals vorwiegend Fleischereien. Als dann die ersten Fälle von BSE auftraten, erfolgte der Zusammenbruch, denn keiner nahm mehr Rindfleisch ab. „Wir mußten unsere Strategie ändern“, erinnert sich die Geschäftsfrau zurück. Es wurden nur noch Rinder von hiesigen Erzeugern geschlachtet sowie Schlachtungen für Nebenerwerbslandwirte angeboten.

Als dann die Nachfrage der Kundschaft nach regionalen Produkt anstieg, entschloss man sich dazu mit dem Aufbau einer eigenen Tieraufzucht zu beginnen. Dadurch waren die Mergendorfer Fleischwaren in der Lage nun kundengerecht gesundes Fleisch von regionalen Tiere anzubieten. Die eigenen aufgezogenen Tiere werden hier geschlachtet und gelangen somit frisch in den Verkauf. Zur Zeit werden die frischen Fleischprodukte von Schweinen, Rindern, Kälbern und Schafen in einem Verkaufsmobil auf sechs Märkten in der Region angeboten.

„In unsere Planung haben wir den Bau eines Hofladens in unserem Betrieb in Mergendorf aufgenommen um für unsere Kunden besser erreichbar zu sein“, berichtet die Fleischermeisterin von ihren Zukunftsplänen. Die Eröffnung für diesen Hofladen ist für Herbst eingeplant. Bei der eigenen Schlachtung werden nunmehr auch regionale Gewürze verwendet. Dadurch erreichen die Fleischer eine individuelle Geschmacksrichtung ihrer Fleisch- und Wurstprodukte.

Darüber hinaus will Annett Hanke in diesem Jahr noch einen Antrag für einen EG-Schlacht und Verarbeitungsbetrieb stellen.

Das Angebot der Mergendorfer Fleischwaren im Überblick

- Hausschlachtprodukte
- Brühwürste
- Besondere Rinderbachwurst
- Rohwurst
- Regionale Spezialität
- Wallnusssalami
- Verschiedene Schinken: Rohschinken, Kochschinken, Rinderschinken
- Fleischsortiment
- Eigene Schlachtung von Rindern, Schweinen, Schafen, Kälbern

Standorte und Zeiten vom Verkaufsfahrzeug

- **Coswig, Wettinplatz:** dienstags von 8:00–14:00 Uhr
- **Riesa, Rathausplatz:** mittwochs von 8:00–15:00 Uhr
- **Coswig, Spitzgrund:** donnerstag von 7:00–17:00 Uhr
- **Riesa, Rathausplatz:** freitags von 8:00–13:00 Uhr
- **Nünchritz,** rechts vor der Apotheke: samstags von 6.15–11:00 Uhr

Mergendorfer Fleischwaren

Prausitzer Straße 53
01589 Riesa-Mergendorf
Telefon: 0 35 25/63 20 44

– ALLE Produkte aus eigener Herstellung – das garantiert Ihnen Fleischermeisterin Annett Hanke

Wir kommen zu Ihnen:

Di, 8–14 Uhr:	Coswig, Wettinplatz
Mi, 8–15 Uhr:	Riesa, Rathausplatz
Do, 7–17 Uhr:	Coswig, Spitzgrund
Fr, 8–13 Uhr:	Riesa, Rathausplatz
Fr, 15–16 Uhr:	Riesa, Mergendorfer
Sa, 6.15–11 Uhr:	Nünchritz, rechts von der Apotheke

Qualität und Frische aus unserer Region

- der Wochenendeinkauf beim Direktvermarkter
- Bio-Vielfalt
- besondere Spezialitäten

Großenhainer Bauernladen

Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 8.00 - 18.00 Uhr
Do. - Fr. 8.00 - 19.00 Uhr, Sa. 8.00 - 14.00 Uhr

Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
Telefon 03522/52840
www.grossenhainer-bauernladen.de

Hofgut Kaltenbach
Familie Noack

- Dam-, Reh-, Rotwild Wildschweine Fasane
- Enten, Gänse Hähnchen, Broiler, Puten
- Rinder, Schweine
- Weitere Landprodukte
- Weihnachtsbäume

Stölpchener Straße 20, 01561 Thiendorf-Welxande
Tel.: 03 52 48/2 29 08 Fax: 03 52 48/80945
www.hofgut-kaltenbach.de

Öffnungszeiten: Do. + Fr.: 9-18 Uhr; Sa. 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

Wild • Geflügel • Fleischspezialitäten

FLEISCH LAND
Fleisch- und Wurst-Spezialitäten der Saubachtaler Agrar Aktiengesellschaft

Dorfstraße 5g
01665 Klipphausen/OT Sora
Tel.: 03 52 04/4 82 81
Fax: 03 52 04/4 89 59

Qualität Direkt vom Hof

Wir beliefern End- und Großverbraucher

Eigene Tierhaltung, Schlachtung und Verarbeitung

Unsere Filialen: **Hauptgeschäft Sora,** mit Party- und Plattenservice
Filiale Meißen, Nicolaisteg 6, Verlauf am Do und Fr
2 Mobile mit Haltepunkten u.a. in Krögis, Miltitz, Großenhain, Weinböhla und Coswig

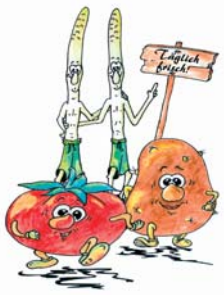

Spargelhof Nauwalde
Inh. Dr. Hartwig Kübler
Mühlweg 2 • 01609 Nauwalde

Tel. 035263/ 31787

- Besuchen Sie auch unseren Hofladen -

Anzeige

ELBLANDKLINIKEN – Wir sind für Sie da!

DIE ELBLANDKLINIKEN INFORMIEREN

Veranstaltungshinweise

Samstagsuniversität im Februar

Blut – ein besonderer Saft –

Was wir über die Funktion des Blutes und über Bluttransfusion wissen sollten

Wann? Sonnabend, 07. Februar 2009, 10.00 Uhr
Wo? Elblandklinikum Großenhain, Haus 4, Verwaltungsgebäude, Ebene: 0, Weinbrunnenstraße 15, 01558 Großenhain (bitte folgen Sie der Beschilderung)
Referent: Herr Dr. med. Stefan Geiger (Chefarzt Anästhesie / Intensivmedizin)

Abnutzung des Schultergelenkes – Ursachen und Formen der Abnutzung, Untersuchungstechniken, Behandlungsstrategien etc.

Wann? Sonnabend, 28. Februar 2009, 10.00 Uhr
Wo? Elblandklinikum Radebeul, Haus 2, Speisesaal, 3. Etage
Referent: Arko Raue (Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie)

im Elblandklinikum Radebeul findet am Mittwoch, 04. Febr. 2009, 14.30 Uhr in der Frauenklinik, Gynäkologische Station, Haus 2, eine Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust statt.

Rund um die Geburt – Termine für Elterninformationsabende

Elblandklinikum Meißen
Mittwoch, 04.02.2009, 19.00 Uhr
Hörsaal, 1. Etage, Verwaltung

Elblandklinikum Radebeul
Mittwoch, 04.02.2009, 19.30 Uhr
Cafeteria, 3. Etage

Elblandklinikum Riesa
Dienstag, 03.02.2009, 19.00 Uhr
Raum der Begegnung

Elblandklinikum Großenhain
Donnerstag, 12.02.2009, 19.00 Uhr
Speisesaal, 3. Etage

Interessierte sind herzlich eingeladen. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei!

Bereits heute profitieren mehr als 160.000 Menschen jährlich von der ausgezeichneten medizinischen und pflegerischen Qualität der ELBLANDKLINIKEN als größte und medizinisch führende kommunale Klinikengruppe in Sachsen.

ELBLANDKLINIKEN
Wir sind für Sie da!

ELBLANDKLINIKEN Meißen GmbH & Co. KG
Elblandklinikum Meißen
Nassauweg 7
01662 Meißen
Tel: 03521 743 1131

ELBLANDKLINIKEN Meißen GmbH & Co. KG
Elblandklinikum Radebeul
Heinrich-Zille-Str. 13
01445 Radebeul
Tel.: 0351 833 30

ELBLANDKLINIKEN Riesa-Großenhain gGmbH
Elblandklinikum Riesa
Weinbergstraße 8
01589 Riesa
Tel.: 03525 75 40

ELBLANDKLINIKEN Riesa-Großenhain gGmbH
Elblandklinikum Großenhain
Weinbrunnenstraße 15
01558 Großenhain
Tel: 03522 5300

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.elblandkliniken.de

Landkreis Meißen

+++ Nutzen Sie jetzt die letzte Chance! +++ Nutzen Sie jetzt die letzte Chance! +++

Wegen großen Erfolgs einmalig verlängert bis zum 31.01.2009

WINTER-SCHLUSS-VERKAUF

Zahlreiche Ausstellungsstücke

zum **1/2 Preis***

*Nur auf gekennzeichnete Ausstellungsstücke. Nicht mit anderen Vorteilen kombinierbar. Gültig bis 31.01.2009.

- Küchen
- Wohnwände
- Polstermöbel
- Esszimmer
- Schlafzimmer
- Matratzen
- u.v.m.

Coole Angebote zu Schmelzpreisen!

Finanzierung

0% ** effektiver Jahreszins

- bis zu 24 Monate Laufzeit
- keine Gebühren • keine Zinsen

**Gültig ab 1.000 € Einkaufswert. Ausgenommen Werbeware und bereits reduzierte Ware. Nicht mit anderen Vorteilen kombinierbar. Nur für Neuaufträge. Gültig bis 31.01.2009.

Neubestellungen

25% *** Rabatt

20% Rabatt + 5% Anzahlungs-Rabatt

auf Neubestellungen

***Ausgenommen Werbeware und bereits reduzierte Ware. Nicht mit anderen Vorteilen kombinierbar. Nur für Neuaufträge. Gültig bis 31.01.2009.

Besuchen Sie auch unseren Online-Shop – www.riesaer-moebelparadies.de

LETZTE CHANCE!

RIESAER MÖBELPARADIES

RIESAPARK
Rostocker Straße • 01587 Riesa
Tel. 03525/72 75-0

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 10 - 19 Uhr
Samstag 9 - 16 Uhr

+++ Nutzen Sie jetzt die letzte Chance! +++ Nutzen Sie jetzt die letzte Chance! +++